

Der Behinderte - unser Mitmensch [Fortsetzung]

Autor(en): **Plüss, Gabriele**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **40 (1982)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Behinderte – unser Mitmensch (II)

Olten – ein Zentrum für Organisationen im Dienste des Behinderten

Das Jahr des Behinderten ist vorbei. Aber das Leben der Behinderten geht weiter. Durch Geburtsschäden, Unfälle und Krankheiten wird jedes Jahr für zahlreiche Menschen die erschreckende Tatsache «Ich bin invalid» Wirklichkeit. Invalide nennt man jene Kranken, die nie mehr gesund werden. Ihre geistigen und materiellen Möglichkeiten im Alltagsleben sind stark reduziert. Seit 1960 ist in der Schweiz ein Invalidengesetz in Kraft, das jedem Invaliden in irgend einer Form zu helfen versucht. Aber es ist ganz verständlich, dass diesem Versuch Grenzen gesetzt sind. Das Gesetz kann nicht jedem Invaliden gerecht werden. Immer wieder werden Lücken in der gesetzgeberischen Hilfe sichtbar. Solche Lücken zu schliessen ist die Aufgabe der in diesem Artikel vorgestellten Selbsthilfeorganisationen.

Schweizerischer Invalidenverband SIV

Im Jahre 1930 wurde in Olten der Schweizerische Invalidenverband gegründet. Seit 51 Jahren hat der Verband seinen Sitz in Olten und fühlt sich mit der Drei-Tannen-Stadt eng verbunden. Der erste Präsident des Invalidenverbandes, Henry Pavid, hat gleichzeitig auch den internationalen Invalidenverband gegründet. Leider hat der Zweite Weltkrieg die internationalen Verbindungen zerstört. Im Jahre 1953 wurde auf Initiative des SIV der internationale Verband (Fédération Internationale Mutilés, Invalides du Travail et Invalides Civils) FIMITIC neu in Namur gegründet. Sitz des Weltverbandes der Behinderten ist ebenfalls Olten. Der Schweizerische Invalidenverband ist eine Selbsthilfeorganisation, die

aus 20000 körperbehinderten Mitgliedern besteht. Diese sind in 36 Sektionen in der deutschen Schweiz, 20 Sektionen in der Westschweiz und einer Sektion im Tessin organisiert. Der Verband umfasst ferner 18 Sportgruppen in der deutschen Schweiz und 10 Sportgruppen in der Westschweiz. Dem Verband sind zudem 12 Jugendgruppen in der deutschen und 5 Jugendgruppen in der welschen Schweiz angeschlossen. Hauptzweck des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der Interessen der Behinderten in sozialer, wirtschaftlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Der Verband unterhält eigene geschützte Werkstätten – die erste wurde in Olten gegründet –, einen gut ausgebauten Rechtsschutz, einen Feriendienst für Schwerbehinderte sowie eine verbandseigene Krankenkasse, der hauptsächlich Schwerbehinderte angehören. 32 Kontaktstellen unterstützen und beraten zudem ihre in Not geratenen Mitglieder.

Der SIV kämpft für den Ausbau der Sozialversicherung, die Errichtung einer Behindertenstatistik sowie für die Einführung der Meldepflicht für Ärzte, Hebammen und Eltern.

Sein Grundsatz liegt in der Hilfe zur Selbsthilfe, wobei die Abgrenzungskriterien zur Fürsorge so verstanden werden: Möglichst wenig Fürsorge; Fürsorge erst dann, wenn die Selbsthilfe nicht mehr weiter kommt. Eine Institutionalisierung der behinderten und alten Menschen wird vom SIV grundsätzlich abgelehnt. Der Behinderte darf nicht verwaltet werden. Kontakte mit den in Heimen lebenden Schwerstbehinderten werden hergestellt. Diese Heiminsassen dürfen von der Gesellschaft nicht isoliert werden.

Der SIV ist eine Selbsthilfeorganisation, die einen ganz wesentlichen Anteil im Kampf gegen architektonische und psychologische Barrieren leistet. Er wird von den Behinderten, d. h. von der Basis, von unten nach oben regiert, wobei das Schwergewicht der

Sektionen bei der Beratung und Betreuung liegt, während die Zentrale beziehungsweise der Zentralvorstand sich mehr den sozialpolitischen Fragen zuwendet.

Als einzige schweizerische Organisation ist der SIV Mitglied des Weltverbandes der Behinderten FIMITIC. Der SIV war auch Wegbereiter für die Verwirklichung der 1951 in Olten gegründeten Invalidenversicherung. Er setzt sich für eine Behindertenpolitik ein, die folgende drei Zielsetzungen hat:

– Die Behinderung selbst soll beseitigt oder gemildert werden. Dies erfordert insbesondere rechtzeitige und qualifizierte medizinische Behandlung der Krankheit, prothetische Versorgung, Entziehungskuren, psychologische oder pädagogische Betreuung.

– Die negativen Folgen der verbleibenden Behinderung sollen gemildert und kompensiert werden.

Eine wesentliche Behinderung führt meist zu besonderen Problemen in Lebensbereichen, die an sich nur mittelbar mit der Behinderung als solcher zu tun haben, so z. B. auf dem Gebiete der Erziehung, des Berufs, der gesellschaftlichen Umwelt. Erforderlich sind auch gezielte Informationen für die Öffentlichkeit, um ein vorurteilsfreies Verhalten der Umwelt den Behinderten gegenüber zu erreichen. Der Behinderte seinerseits soll ermutigt werden, sich dessen zu besinnen, was ihm trotz der Behinderung noch möglich ist, und nicht dem nachzuhängen, was er verloren hat.

– Die mit den Behinderten zusammenlebenden Personen sollen in ihrer Sorge und Betreuung für die Behinderten im erforderlichen Umfang entlastet werden.

Mit Anerkennung ist festzustellen, dass sich die meisten Familien in vorbildlicher Weise um ihre behinderten Angehörigen kümmern. Sie dürfen von der Allgemeinheit darin nicht allein gelassen werden, wenn ihnen

eine menschliche oder finanzielle Überforderung droht. Erforderlich sind soziale Dienste in den Gemeinden, teilstationäre Einrichtungen, Vergünstigungen und finanzielle Zuwendungen. Die Behindertenpolitik umfasst einmal alle Aktivitäten, die eine volle Wiederherstellung der Gesundheit des Behinderten erwarten lassen. Zu ihren Aufgaben gehören auch solche Rehabilitationsbemühungen, die lediglich kleine Fortschritte im allgemeinen Befinden des Schwerbehinderten oder in der Verringerung seiner Betreuungsbedürftigkeit erreichen. Die Behindertenpolitik umfasst ferner – und nicht zuletzt – die betreuende Pflege von Schwerstbehinderten mit dem Ziel, gerade auch ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Es ist bei geistig oder psychisch Schwerstbehinderten schwierig, ihre wirklichen Bedürfnisse und Wünsche an die Gestaltung ihres Lebens eindeutig festzustellen. Diese Behinderten können sich kaum artikulieren, und der Nichtbehinderte kann sich wohl nicht in ihre Lage versetzen.

Grundsätze der Behindertenpolitik

Die Behinderten sollen, soweit irgendwie möglich, in ihrer gewohnten persönlichen und räumlichen Umgebung leben und in einer allgemein üblichen Umgebung gefördert werden. Die Rehabilitation soll auch nur im erforderlichen Umfang angeboten werden. Bei den meisten Behinderten reichen Hilfen aus, die zwar individuell verschieden sein mögen, sich aber im Einzelfall auf nur wenige Hilfeleistungen beschränken. Diese können z. B. sein: Versorgung mit Medikamenten oder Prothesen, regelmässige Bewegungstherapie, Transport von der Wohnung zum Arbeitsort, Mahlzeitendienst oder Begleitung bei Sport und Ferien. Dem Ausbau der offenen Hilfen in der Behindertenar-

beit kommt gesteigerte Bedeutung zu, so dass sie der stets drohenden gesellschaftlichen Isolierung der Behinderten gezielt entgegenwirken. Weitere Vorteile der offenen Hilfen liegen darin, dass sie genau dem individuellen Bedarf entsprechend eingesetzt werden können.

Auf Sondereinrichtungen für Behinderte kann jedoch für diejenigen Fälle nicht verzichtet werden, in denen die offenen Hilfen nicht ausreichen und die für die Allgemeinheit bestimmten Einrichtungen den besonderen Bedürfnissen von behinderten Menschen nicht gerecht werden, wie Sonderschulen, spezielle Ausbildungsstätten, Invalidenheime usw.

Der Schweizerische Invalidenverband muss erreichen, dass die Öffentlichkeit auf neue Probleme der Behinderten rasch reagiert. Mehr als andere Bereiche der Sozialpolitik ist die Rehabilitation in ihrer Problematik weitverzweigt und mit nahezu allen andern Lebens- und Verwaltungsbereichen verwoben, seien es medizinische oder schulische Fragen, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Probleme der Familie, der Jugend, des Alters usw. Änderung in Wirtschaft und Gesellschaft wirken sich daher vielfältig auf die Rehabilitation aus und müssen unverzüglich verarbeitet werden. Die Behindertenpolitik muss solche Entwicklungen rechtzeitig erkennen und gezielte Gegenmassnahmen rechtlicher, finanzieller oder allgemein politischer Art ergreifen.

Die vielen Nöte und Probleme der Behinderten verändern in der fachlichen Diskussion ständig ihr Gewicht und ihre Dringlichkeit zueinander. Manche Fragen verlieren an Problematik, die meisten aber erfordern eine Verstärkung der Rehabilitationsbemühungen. Mehr Aufmerksamkeit verdient z. B. die Frage, wie man die Rehabilitation behinderter Mädchen und Frauen verbessern kann. Die Frauen sind in der gesamten Behindertenarbeit so deutlich unterrepräsentiert, dass hier dringend nach Ur-

sachen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muss. Eine vom Zentralvorstand eingesetzte Frauenkommission arbeitet konkrete Vorschläge dazu aus. Ähnlich wichtig erscheint es, in den Werkstätten für Behinderte Berufe anzubieten, die den eingeschränkten motorischen Fähigkeiten der Körperbehinderten gerecht werden, deren intellektuelle Leistungsfähigkeit aber voll fordern.

Der siv will den Behinderten helfen, die Selbstverantwortung und eigene Initiative in der Rehabilitation bewusst auszubauen. Der Behinderte ist nicht Objekt der Behindertenhilfe, die Rehabilitation ist kein Konsummittel, die Behindertenpolitik darf auch keine Domäne weniger Fachleute werden. Für die Konzipierung und Verwirklichung der Behindertenpolitik ist die Hilfe zur Selbsthilfe von entscheidender Bedeutung. Die Einstellung des Behinderten zu seiner Behinderung ist weitgehend abhängig von den mit dieser Behinderung verknüpften sozialen Erfahrungen. Der Behinderte benötigt mehr Selbstbewusstsein als der gesunde Mensch. Auf diesem Gebiet kann der Staat nicht helfen. Hier muss der Behinderte seine soziale Eingliederung in die Gesellschaft selbst entscheidend mitgestalten.

Pro Infirmis

Die Pro Infirmis ist ein privates, schweizerisches Hilfswerk, das politisch und konfessionell neutral ist. Es strebt im grossen und ganzen die gleichen Ziele an wie der schweizerische Invalidenverein, umfasst aber auch den geistig behinderten Mitmensch; seine Dienste stellt es mehrheitlich dem Kinde zur Verfügung. 250 Mitarbeiter sind in den über die ganze Schweiz verstreuten 31 Beratungsstellen tätig. Sie beraten Kinder, Jugendliche, Erwachsene und deren Angehörige. Für Frauen und Männer im AHV-Alter ist die Pro Senectute zuständig.



In der 1974 gegründeten Beratungsstelle Olten, zuständig für die Amtei Olten-Gösgen sowie das Gäu (ohne Oensingen), arbeiten eine Sozialarbeiterin und eine Sekretärin. Die Zahl der zu betreuenden Behinderten ist in den vergangenen sechs Jahren ziemlich konstant geblieben. Aufgeteilt nach Behinderungsarten ergibt sich zurzeit folgendes Bild: 69 Geistigbehinderte, 33 Körperbehinderte, 17 Mehrfachbehinderte, 10 Sprachbehinderte, 3 Schwerhörige, 3 Epilepsiekranken und 19 Rheumapatienten (Pro Infirmis ist im Kanton Solothurn auch für die Rheuma-Liga tätig). Zwei Drittel der Behinderten sind Kinder im Vorschul- und Schulalter. Die meisten von ihnen sind geistig- oder mehrfachbehindert. Hinter diesen nackten Zahlen stehen Einzelschicksale und die dadurch mit betroffenen Familien, deren Tragik den gesunden Mitmenschen kaum

vorstellbar ist. Seelisch-zwischenmenschliche Probleme sind zu lösen, finanzielle Engpässe zu beseitigen oder Hilfsmittel zu beschaffen. Dafür setzt sich die Pro Infirmis ein. Die Sozialberatung geschieht in Kurzkontakten oder auch in Langzeit-Begleitungen. In einer oder mehreren Zusammenkünften mit dem Behinderten selber oder mit Drittpersonen versucht die Sozialarbeiterin zu eruieren, wie die jetzige Situation ist, was sich daran ändern soll, wie sie zu verändern ist und wer was dazu beiträgt. Das Gespräch soll dazu verhelfen, Einsichten zu wecken, eine Behinderung besser akzeptieren zu können, Überforderung zu verhüten, Lebensängste und daraus resultierende Gefühle der Sinnlosigkeit zu ergründen, neue Beziehungen zu knüpfen oder auch alte zu vertiefen und zu festigen. Wichtig ist zuhören, verstehen, ermutigen, befähigen, vermitteln, um

so gemeinsam für die vorhandenen Schwierigkeiten individuelle Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu erarbeiten, wie beispielsweise eine Veränderung im Wohn- und Arbeitsbereich, Schulungs- und Ferienmöglichkeiten, technische Hilfsmittel und Auskünfte über soziale Versicherungsfragen. Je nach Problembereich werden einzelne oder mehrere Fachleute zugezogen. Durch die Koordination des gemeinsamen Einsatzes soll eine optimale Lösung angestrebt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialarbeiter und dem Behinderten oder seinen Angehörigen ist freiwillig und unentgeltlich. Sie erfolgt in Sprechstunden in der Beratungsstelle oder auch bei Hausbesuchen. Informiert und vermittelt wird nur mit Wissen und im Einverständnis mit dem Behinderten oder seinen Angehörigen. Verschwiegenheit gilt als



wichtige Voraussetzung für ein Vertrauensverhältnis.

Dem Sozialarbeiter von Pro Infirmis stellen sich nebst der Hilfe am Einzelnen auch generelle Aufgaben. Je nach Ausbau der Behindertenhilfe in der Region nehmen diese Aufgaben mehr oder weniger Zeit in Anspruch. In Olten gibt es glücklicherweise bereits ein differenziertes Angebot an Spezialstellen, wie Therapiestellen, Sonderschule, Beschäftigungsstätte und ein Wohnheim. Vorstösse sind noch zu unternehmen unter anderem für die Erstellung eines Wohnheims für Schwerbehinderte und für den Abbau von baulichen Barrieren.

Die Tätigkeit bei Pro Infirmis bringt vielseitige Kontakte mit Behinderten und ihren Angehörigen, mit Behörden und Institutionen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Gremien. Die enge Zusammenarbeit mit Elternvereinigungen, Selbsthilfeorganisatio-

nen, Sonderschulen und Heimen hat stets das eine Ziel, den behinderten Mitmenschen und ihren Familien in allen Lebensbereichen wirksamer helfen zu können.

Der Invaliden-Bund von Olten und Umgebung IBO

Der 1959 gegründete Invalidenbund von Olten und Umgebung ist ebenfalls eine Selbsthilfeorganisation, deren Hauptaufgabe es seit Bestehen ist, die vielschichtigen Nöte des Behinderten zu lindern und die mitmenschlichen Beziehungen zu pflegen, unbekümmert der politischen, konfessionellen oder sozialen Stellung des Betroffenen. Die Mitglieder des IBO haben – gemäss Statuten – Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. Ferner organisiert der Bund Krankenbesuche, Ausflüge, Zusammenkünfte, Unterhaltungen und jähr-

liche Weihnachtsfeste. Wo die IV die finanzielle Unterstützung verweigert, springt er ein und vermittelt kostenlos Fahrstühle, Prothesen, Brillen, Hörapparate usw.

Für den IBO ist der Invalide ein vollwertiges Glied der Gesellschaft. Immer wird ein Weg gesucht, die Probleme des Behinderten zu lösen und somit seinen Alltag erträglicher zu gestalten. Selbstverständlich benötigt der IBO dazu finanzielle Mittel. Ein Grundstock bildet sich aus den Jahresbeiträgen der Aktiv-Mitglieder. Losverkäufe an Kilben und Erlöse aus Kerzenaktionen sind willkommene Zuschüsse in die Kasse. Nicht zu vergessen sind die Beiträge, die von politischen und privaten Organisationen und von Passivmitgliedern einem Vorstand anvertraut werden, der ehrenamtlich arbeitet und möglichst jeden Rappen dem Invaliden zugute kommen lässt.



Beratungsstelle für Sehbehinderte

Träger der Beratungsstelle ist der 1907 gegründete Verein Solothurnische Beratungsstelle für Sehbehinderte. Dieser bezweckte von Anfang an, sehbehinderten Kindern die notwendige Schulung und sehbehinderten Erwachsenen eine entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, aber auch finanzielle Unterstützung für ärztliche Behandlungen zu gewähren. 1957 wurde erstmals eine vollamtliche Sozialarbeiterin angestellt. Heute arbeiten auf der Beratungsstelle zwei Sozialarbeiter und eine Sekretärin. Die Stelle wird teilweise durch die IV subventioniert, erhält aber auch einen Staatsbeitrag und ist daneben auf die Gelder der Sammlung angewiesen, die jedes Jahr im Kanton Solothurn durchgeführt wird.

Was heisst sehbehindert?

Sehbehindert ist, wer gar nichts sieht, also blind ist, oder wer so schlecht sieht, dass er in seinem persönlichen und beruflichen Leben stark eingeschränkt und in vielen Dingen auf die Hilfe sehender Mitmenschen angewiesen ist. Die Zahl der blinden Mitmenschen ist im Verhältnis zu den sehschwachen relativ klein. Blindheit kann man sich einigermaßen vorstellen, indem man versucht, die alltäglichen Arbeiten mit geschlossenen Augen zu erledigen. Sich vorzustellen, was Sehschwache sehen, ist schon viel schwieriger, denn dies ist bei jedem Sehbehinderten unterschiedlich. Die einen sehen noch Farbflecken anstelle von Blumen, andere sehen dunkel und hell, wieder andere sehen Bilder, auf denen ganze Flächen fehlen. Die einen finden sich mit ihrem Sehrest in ihrer Umgebung noch relativ gut

zurecht, können aber nicht mehr lesen, bei andern ist dies gerade umgekehrt. Die Sehschwachen stossen denn auch oft auf Unverständnis in der Bevölkerung.

Der erste Kontakt des Sehbehinderten mit der Beratungsstelle erfolgt meistens durch die Abgabe von Hilfsmitteln. Das wohl wichtigste und bekannteste ist der weisse Stock, der nur durch die Beratungsstelle abgegeben werden kann. Er hat zwei wichtige Funktionen: Einmal kann der Sehbehinderte durch Abtasten des Bodens seinen Weg finden und sich so vor Unfällen schützen. Zum andern können die Mitmenschen den Blinden erkennen und sind zur Rücksichtnahme, vor allem im Strassenverkehr, und zu allfälligen Hilfeleistungen aufgefordert.

Im Kanton Solothurn leben zirka 300 Sehbehinderte. Von ihnen wenden sich pro Jahr etwa zwei Drittel an die



Beratungsstelle. Ihre Probleme und Fragen sind sehr vielfältig. Sie führen von Erziehungs- und Schulproblemen über Berufswahl- und Ausbildungsfragen bis hin zur Freizeitgestaltung. Aber auch für Versicherungsfragen ist die Beratungsstelle zuständig. Praktische Hilfe wird beispielsweise sehbehinderten Hausfrauen beim Erlernen der Haushaltarbeit zuteil, auf Wunsch wird Unterricht in Blindenschrift oder im Schreibmaschinenschreiben sowie Training in der Handhabung des weissen Stockes erteilt.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es der Beratungsstelle, dass sehbehinderte Kleinkinder möglichst früh gemeldet werden, damit sie entsprechend gefördert werden können. Was diese Kinder in den ersten drei Lebensjahren versäumen, werden sie ihr Leben lang nie aufholen. Durch ihre Sehbehinderung geht ihnen die visuelle

Anregung verloren. Dadurch geraten sie schnell in einen beträchtlichen Entwicklungsrückstand. Die Frühförderung ist deshalb bei allen behinderten Kindern notwendig und von grosser Bedeutung. Bei Sehbehinderten fällt die Behinderung in dieser Zeit meist weniger stark auf. Die Kinder verhalten sich ruhig, weil sie nicht angeregt werden, auf etwas zuzugehen oder mit etwas zu hantieren. Die Gefahr ist deshalb gross, dass die gezielte Förderung ausbleibt.

Seit etwa zwei Jahren sind nun auch Fühl-Bilderbücher von Virginia Allen Jensen in deutscher Sprache für Kinder im Vorschulalter erhältlich (Verlag Sauerländer, Aarau). Ein besonderer Vorteil dieser Bücher ist es, dass es sehende und sehbehinderte Kinder zusammen lesen beziehungsweise betrachten können.

Aare-Hörmittelzentrale

Eine Hörbehinderung bringt oft erhebliche psychische Belastungen mit sich. Der Betroffene bekommt häufig das Gefühl, nicht mehr zur Gesellschaft zu gehören, das Gefühl, ein Ausgestossener zu sein. Er wird sich zurückziehen und sich isolieren. Etwas vom Schlimmsten, das einem Menschen passieren kann. Mit dem Einsetzen einer mittelgradigen Hörstörung beginnt diese Vereinsamung bereits.

Heute gibt es Mittel und Wege, diesem Übel weitgehend zu begegnen. Es ist die Aufgabe der beteiligten Fachleute, die Allgemeinheit aufzuklären. Dabei ist nicht zuerst an den Hörbehinderten zu denken, sondern vor allem an den Guthörenden. Einerseits, damit er dem Hörbehinderten mit mehr Rücksichtnahme und ohne Vorurteile begegnet, andererseits um



beginnende Hörstörungen rechtzeitig zu erkennen und die richtigen Massnahmen zu ergreifen.

Am Anfang der Wiedereingliederung steht immer der Ohrenarzt. Er kann eventuelle Erkrankungen behandeln und heilen. In bestimmten Fällen kann er sogar gehörverbessernde Operationen durchführen. Er entscheidet auch, ob Versuche mit Hörgeräten überhaupt sinnvoll und medizinisch verantwortbar sind. In diesen Fällen kommt der Hörbehinderte zum Hörgeräteakustiker. Dieser versucht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Patienten das bestmögliche Resultat zu erzielen. An den Hörgeräteakustiker werden hohe Anforderungen gestellt. Er muss die Berichte des Arztes richtig interpretieren und mit den verschiedenen, teilweise recht komplizierten Messgeräten genau umgehen können. Er beherrscht die verschiedenen Hör-

messungen (Audiometrie) und kann daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Er kennt die Elektronik und weiss, wie er sie anwenden muss. Er kann die unangenehme Situation des Hörbehinderten verstehen und ist ihm behilflich, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Ferner kennt er verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Die Versorgung mit einem Hörgerät darf nicht an finanziellen Problemen scheitern.

Die Anpassung eines Hörgerätes bringt zuerst erhebliche Probleme mit sich. Hat man seine Hörbehinderung nun jahrelang ängstlich versteckt, wird man dazu gezwungen, die Behinderung fast demonstrativ vorzuzeigen. Der Behinderte hört plötzlich wieder Geräusche, welche er jahrelang nicht mehr gehört und inzwischen vergessen hat. Das Vorbeifahren eines Autos wird zum donnernden Erlebnis, das Rauschen des

Wasserhahns zum Rheinfluss, das fröhliche Lachen von Kindern zum störenden Gekreische. Hier muss ein sinnvolles Hörtraining einsetzen. Es gibt Hörtrainingskurse, welche von den Schwerhörigenvereinen organisiert werden. Durch ausgebildete Lehrkräfte und Hörgeräteakustiker wird in kleinen Gruppen das neue Hören wieder erlernt. Solche Kurse werden auch regelmässig hier in Olten durchgeführt. Zusätzlich sollte das Auge geschult werden. Für den Gehörlosen ist das Lippenablesen unbedingte Notwendigkeit. Er «hört mit den Augen». Auch für den Hörbehinderten ist das Erlernen dieser Fähigkeit sehr zu empfehlen.

Die Aare-Hörmittelzentrale hilft bei der Lösung dieser vielfältigen Probleme der Rehabilitation und steht dem Hörbehinderten mit Rat und Tat zur Seite.

Hilfe wird dem Behinderten von den verschiedensten Seiten zuteil. Aber ohne aktives Mitmachen der Behinderten selber kann keine moderne Behindertenpolitik betrieben werden. Ebenso benötigen alle Selbsthilfeorganisationen eine grosse Anzahl ehrenamtlich tätiger Laien; denn es stehen einerseits für die vielfältigen Aufgaben nicht genügend hauptberufliche Fachkräfte zur Verfügung, der Behinderte soll andererseits auch konkret erfahren, dass ihm seine Umwelt unbefangen, verständnisvoll und hilfsbereit entgegenkommt.

Anmerkung: Die Informationen zu diesem Artikel lieferten Dr. Manfred Fink sIV, Marianne Gwerder (Pro Infirmis), Dr. Walter Graber IBO, Beat Marending (Beratungsstelle für Sehbehinderte) und Erwin Krumm (Aare-Hörmittelzentrale).